



HESSISCHES  
SOZIALMINISTERIUM  
Staatliche Anerkennungsstelle  
der Lebensmittelüberwachung



ANERKENNUNG

Hiermit wird bestätigt, dass die

GÖRTLER ANALYTICAL SERVICES GMBH

VATERSTETTEN

die allgemeinen Kriterien für den Betrieb von Prüflaboratorien gemäß Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 93/99 EWG des Rates vom 29. Oktober 1993 über zusätzliche Maßnahmen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung (ABl. EG Nr. L 290 S. 14) erfüllt.

Das Laboratorium ist somit zur sachgerechten Durchführung der Untersuchung von amtlich zurückgelassenen Proben nach § 42 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (Gegen- oder Zweitproben) geeignet.

Die Bewertung und Anerkennung erfolgt auf der Grundlage von § 1 der Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung vom 11. Februar 1999 (BGBl. I S. 162).

Die Akkreditierungsurkunde

DAP-PA-2459.00

ist Bestandteil dieser Urkunde.

Diese Anerkennung gilt

vom 02.04.2003 bis 16.12.2007

Wiesbaden, den 2. April 2003

Registrier-Nr.: SAL - BY - G 001.02.03



  
(Scheidt)

Leiter der Anerkennungsstelle